



Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

über die Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 28. März 2019,**
um **18:00 Uhr** im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
Walter Gföllner iVf. Mag.^a (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
1. Vzbgm.ⁱⁿ Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Leo Hütter
Janz Matthias
Karl Bodner
Mag. Alfred Hölbling iVf. MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
GVⁱⁿ Gassing Sabine
Gangl Matthias
Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara
Bernhard Schrott

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Adrian
DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina
Andreas Gebhart iVf. Rabitsch Johannes
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, BA (Amtsleiter)

1) **Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich. Es werden keine Anträge eingebracht.



2) **Behandlung der Niederschrift vom 20. 12. 2018 gem. § 45 Abs 5 K-AGO**

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Es wurden keine Änderungen begehrt. Die Protokollzeugen unterzeichnen danach die Niederschrift.

3) **Bericht des Kontrollausschusses**

Reichhold teilt mit, dass der Kontrollausschuss seine Sitzung am 12.3.2019 abgehalten hat.

4) **Flächenwidmungsplan-Änderungen: Beschluss der Widmungen**

Berichterstatte(r)in: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche-Sornig, Obfrau des Raumordnungsausschusses

4)a) Antrag 12/2018: KG Osterwitz: Grünland Hofstelle

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
12/2018	67/1(T)	74520 Osterwitz	Grünland Land- u. Forstwirtschaft, Ödland	Grünland Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes	1.200

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 12/2018, mit dem 1.200 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Grünland Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes umgewidmet werden. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)b) Antrag 13a/2018: KG Launsdorf: Bauland Dorfgebiet

4)c) Antrag 13b/2018: KG Launsdorf: Grünland

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
13a/2018	1087/2(T) .68/2(T)	74514 Launsdorf	Grünland Land- u. Forstwirtschaft, Ödland	Bauland Dorfgebiet	213 m ²
13b/2018	2357/6(T) 2357/2(T)	74514 Launsdorf	Bauland Dorfgebiet	Grünland Land- u. Forstwirtschaft, Ödland	18 m ²

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 13a/2018, mit dem 213 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 13b/2018, mit dem 18 m² von Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland umgewidmet werden. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 4)d) Antrag 13c/2018: KG Launsdorf: Verkehrsfläche
 4)e) Antrag 13d/2018: KG Launsdorf: Verkehrsfläche
 4)f) Antrag 13e/2018: KG Launsdorf: Grünland

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
13c/2018	2206/1(T)	74514 Launsdorf	Bauland Dorfgebiet	Verkehrsfläche	30 m ²
13d/2018	2206/1(T)	74514 Launsdorf	Grünland Land- u. Forstwirtschaft, Ödland	Verkehrsfläche	352 m ²
13e/2018	2362/3(T) 2362/4(T)	74514 Launsdorf	Verkehrsfläche	Grünland Land- u. Forstwirtschaft, Ödland	29 m ²

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 13c/2018, mit dem 30 m² von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 13d/2018, mit dem 352 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 13e/2018, mit dem 29 m² von Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in umgewidmet werden.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 4)g) Antrag 14/2018: KG Launsdorf: Bauland-Dorfgebiet

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
14/2018	1193/2	74514 Launsdorf	Grünland Land- u. Forstwirtschaft, Ödland	Bauland Dorfgebiet	398 m ²

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 14/2018, mit dem 398 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 4)h) Antrag 3 und 3a/2018: KG St. Georgen am Längsee: Bauland Gewerbegebiet: Integrierte Flächenwidmungs- und - Bebauungsplanung „Mail Süd – Betriebs-erweiterung Steindorfer“

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Verordnung des Gemeinderates vom 28. 3. 2018, Zahl 003-3/004/2019-1 über die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Mail Süd – Betriebserweiterung Steindorfer“.

Sie beinhaltet den Umwidmungspunkt 3/2018, mit dem die Umwidmung der Teilflächen der Parzelle 849 in der KG 74527 St. Georgen am Längsee im Ausmaß von 10.600 m² von derzeit

Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Gewerbegebiet mit dem Vorbehalt „Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG“ erfolgt.

Sie beinhaltet weiters den Widmungspunkt 03a/2018, mit dem die Umwidmung der Teilflächen der Parzellen 837/1, 837/3, 841 und 842 in der KG 74527 St. Georgen am Längsee im Ausmaß von 9.750 m² von derzeit Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Gewerbegebiet mit dem Vorbehalt „Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG“ erfolgt.

Die Verordnung samt Lageplänen bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)i) Antrag 13/2017: KG Launsdorf: Grünland Hofstelle

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
13/2017	342 340 339/1(T)	74514 Launsdorf	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	6.192 m ²

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 13/2017, mit dem 6.192 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umgewidmet werden.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

5) Prüfungsbericht über Teilbereich der Gebarung: Raumordnungsverträge

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche-Sornig, Obfrau des Raumordnungsausschusses

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen folgende Maßnahmen:

- Der Widmungsakt, die privatrechtliche Vereinbarung und eine Kopie der Bauvollendungsmeldung werden künftig in einem Akt vereint.
- Bezüglich der aktuellen Baugrundpreise wird der aktuelle Wert der Statistik Austria herangezogen werden. Von diesem sollen Zu- und Abschläge je nach örtlicher Zone im Gemeindegebiet erfolgen (Beratung im nächsten Raumordnungsausschuss).
- Über die Anhebung des Prozentsatzes der Kautions muss noch eingehender im Raumordnungsausschuss beraten werden.
- Die Abstimmung zwischen dem Bauamt und der Finanzverwaltung wird hinsichtlich der Listen optimiert. Dies betrifft auch den Fristablauf.
- Eine Verständigung der Widmungswerber zeitgerecht vor Fristablauf muss ebenfalls noch genauer im Raumordnungsausschuss beraten werden.

6) Erschließungen Launsdorf:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

6)a) Erschließungen Launsdorf: Vergabe Siedlungswasserbau

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** zu **1** Stimmen (Planegger enthält sich der Stimme) den Abschluss eines Werkvertrages über die Baumaßnahmen im Siedlungswasserbau mit der Fa. Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H., Feldgasse 14, 8025 Graz.

Die Nettokosten für die Wasserversorgungsanlage betragen € 65.514,90, jene der Abwasserentsorgungsanlage € 54.601,85 laut Berechnung der Fa. CCE Ziviltechniker GmbH und gelten für die Tomasch- und die Planeggergründe.

Nähere Angaben sind den Berichtsunterlagen zu entnehmen.

Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)b) Erschließungen Launsdorf: Vergabe Straßenbau

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** zu **1** Stimmen (Planegger enthält sich der Stimme) den Abschluss eines Werkvertrages über die Straßenbaumaßnahmen für die Tomaschgründe mit der Fa. Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H., Feldgasse 14, 8025 Graz.

Die Bruttokosten hierfür betragen € 58.874,88 laut Berechnung der Fa. CCE Ziviltechniker GmbH.

Nähere Angaben sind den Berichtsunterlagen zu entnehmen.

Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Benennung von Straßen gemäß § 3 Abs 2 K-AGO:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

7)a) Benennung von Straßen gemäß § 3 Abs 2 K-AGO: Tomaschgründe

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 3 Abs 2 K-AGO idgF mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Siedlungsstraße bei den Tomaschgründen die Bezeichnung „Burgblick“ erhält.

Die diesbezügliche Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)b) Benennung von Straßen gemäß § 3 Abs 2 K-AGO: Mosergründe

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 3 Abs 2 K-AGO idgF mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Siedlungsstraße bei den Mosergründen die Bezeichnung „Postweg“ erhält.

Die diesbezügliche Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Erschließung „Ortserweiterung St. Georgen am Längsee – Nord“: Vereinbarung Straßenbau

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee, Herrn Norbert Fasching und dem Bistum Gurk bezüglich der Errichtung der Erschließungsstraße für die Ortserweiterung St. Georgen am Längsee – Nord. Hierin werden die Kostentragung sowie die Haftung während der Bauarbeiten geregelt.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Rechnungsabschluss 2018:

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

9)a) Ordentlicher Haushalt

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 90 K-AGO idgF den Rechnungsabschluss 2018 – Ordentlicher Haushalt mit **23** zu **0** Stimmen.

9)b) Außerordentlicher Haushalt

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 90 K-AGO idGF den Rechnungsabschluss 2018 – Außerordentlicher Haushalt mit **23** zu **0** Stimmen.

10) Strandbad Längsee:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

10)a) Verpachtung Terrassencafe 2019

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Pachtvertrag mit Herrn Jörg Legat, Adolf Kolpinggasse 6, 9020 Klagenfurt. Der jährliche Pachtzins beträgt € 3.000,00 netto. Die Pachtdauer dauert vom 1. 4. 2019 bis zum 31. 3. 2021.

Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)b) Verpachtung Seegasthaus 2019

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Pachtvertrag mit Herrn Horst Rauter, Längseestraße 46, 9313 St. Georgen am Längsee. Der Pachtzins für die Saison, vom 1. 5. 2019 bis 27. 9. 2019, beträgt € 5.000,00 netto.

Für die einliegende Wohnung wird ein monatliches Entgelt von € 240,00 netto vom 1. 1. 2019 bis 30. 4. 2019 verrechnet. Die Pachtdauer dauert vom 1. 1. 2019 bis vorläufig zum 27. 9. 2019.

Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) Ortstaxen-Verordnung: Neufassung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 28. 3. 2019, Zahl 003-3/003/2019-1, mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden. Die Orts- taxe beträgt ganzjährig € 1,50 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Verrechnungssätze: Festsetzung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen, dass folgende Verrechnungssätze bei Kopien im Gemeindeamt zur Anwendung gelangen:

- Kleinstmengen für Bürger: schwarz: gratis
- Darüber hinaus:
- A4 Farbe je Kopie € 0,15
- A4 schwarz je Kopie € 0,05
- A3 Farbe je Kopie € 0,30
- A3 schwarz je Kopie € 0,10

- Vereine und Feuerwehren: ein Postwurf gratis sein; weitere Postwürfe: Selbstkostenpreis
- Mitarbeiter der Gemeinde: pro Monat 20 Privatkopien kostenfrei

13) Kassenkredite: Verlängerung:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

13)a) Gemeinde

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verlängerung für den Kassenkredit der Gemeinde mit der Raiffeisenbank Launsdorf. Der Gesamtkreditbetrag beträgt € 350.000,00, wofür bei Vollaussnutzung € 175,00 Zinsen je Monat anfallen würden. Der Sollzinssatz beträgt p. a. 0,6 % mit Aufschlägen und zusätzlichen Kontoführungsgebühren.

Der Finanzierungsvorschlag der Raiffeisenbank Launsdorf vom 7. 3. 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13)b) Strandbad

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verlängerung für den Kassenkredit des Strandbades Längsee mit der Raiffeisenbank Launsdorf. Der Gesamtkreditbetrag beträgt € 80.000,00, wofür bei Vollaussnutzung € 40,00 Zinsen je Monat anfallen würden. Der Sollzinssatz beträgt p. a. 0,6 % mit Aufschlägen und zusätzlichen Kontoführungsgebühren.

Der Finanzierungsvorschlag der Raiffeisenbank Launsdorf vom 7. 3. 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

14)a) Gemeindebauten 2019-Instandhaltung

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben Gemeindebauten 2019-Instandhaltung mit insgesamt € 45.000,-- brutto, welcher durch Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 35.000,-- und € 10.000,-- durch den Überschuss des ordentlichen Haushaltes 2018 finanziert werden soll.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)b) Strandbad Investitionen 2019

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben Strandbad Investitionen 2019 mit insgesamt € 25.000,-- netto, welche durch BZ-Mittel im Rahmen bedeckt werden.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)c) WVA BA 14 (Tomasch- und Planeggergründe)

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen (Planegger enthält sich der Stimme) den Finanzierungsplan für das Vorhaben WVA BA 14 – Tomasch- und Planeggergründe.

Die Gesamtbaukosten von € 77.000 werden wie folgt bedeckt:

Bundeszuschüsse Siedlungswasserbau:	€ 8.500
Landeszuschüsse Siedlungswasserbau:	€ 7.700
Zuschuss Johann Stromberger GmbH:	€ 31.800
Zuschuss des Gebührenhaushaltes:	€ 29.000 (Anschlussbeiträge)

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)d) ABA BA 14 (Tomasch- und Planeggergründe)

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **1** Stimmen (Planegger enthält sich der Stimme) den Finanzierungsplan für das Vorhaben ABA BA 14 – Tomasch- und Planeggergründe.

Die Gesamtbaukosten von € 71.700 werden wie folgt bedeckt:

Bundeszuschüsse Siedlungswasserbau:	€ 7.900
Landeszuschüsse Siedlungswasserbau:	€ 7.200
Zuschuss Johann Stromberger GmbH:	€ 26.500
Zuschuss des Gebührenhaushaltes:	€ 30.100 (Anschlussbeiträge)

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)e) Straßenbau Tomaschgründe

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben Straßenbau Tomaschgründe.

Die Gesamtbaukosten von € 58.900 brutto werden aus Rücklagenzuführen aus Bankgarantien zur Gänze bedeckt:

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15) 1. Nachtragsvoranschlag 2019:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

15)a) Ordentlicher Haushalt

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 290.600,00.

Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15)b) Außerordentlicher Haushalt

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 538.200,00.

Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

16) Mittelfristiger Investitionsplan 2019 - 2023

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023.
Der freie BZ-Rahmen beträgt somit noch 111.300,00.
Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit bei allen Gemeinderatsmitgliedern und Mitarbeitern und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Vorsitzende:



i.V. 1. Vizebürgermeisterin
Hannelore Fischer e.h.

Die Schriftführerin:



Der Amtsleiter:

